

Per Mail

20 Minuten

Leiter Regionennetzwerk

Gemeinde Embrach
Geschäftsführung
Dorfstrasse 9
8424 Embrach
www.embrach.ch

Daniel von Büren
Direkt 044 866 36 22
daniel.vonbueren@embrach.ch
B3.03.01 / 2026-82

Embrach, 3. März 2026

Ihre Anfrage vom 2. März 2026

Sehr geehrter Herr Krähenbühl

Besten Dank für Ihre Fragen zu den Vergaben im Bereich der Gemeindeingenieurmandate im Allgemeinen und zur Holinger AG im Speziellen. Gerne nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

Einleitend ist der Zuständigkeitsrahmen innerhalb der Gemeinde Embrach darzulegen, da dieser für das Verständnis der Vergabepaxis und die Beantwortung der Fragen zentral ist.

Trennung strategische und operative Ebene

Mit der Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung im Jahr 2020 wurde die Anzahl Mitglieder des Gemeinderates ab der Amtszeit 2018–2022 von sieben auf fünf reduziert. In diesem Zusammenhang wurden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten neu geregelt. Die strategischen Entscheide sowie die gesetzliche Aufsicht verblieben beim Gemeinderat, während die operative Führung mir als Geschäftsführer und als Vorsitzender der Geschäftsleitung übertragen wurde.

Heute leite ich gemeinsam mit meiner Stellenpartnerin die Gemeindeverwaltung im Sinne einer operativen Gesamtleitung ([Art. 30 Organisations- und Verwaltungsreglement der Gemeinde Embrach \[OVR\]](#)). In meiner Funktion als Gemeindeschreiber bin ich zudem für das Beschaffungswesen der Gemeinde Embrach verantwortlich (vgl. Anhang 1 OVR «Geschäftsführung»).

Die Verantwortung für die korrekte Durchführung der Vergaben liegt somit bei mir, weshalb ich Ihnen die Fragen direkt beantworte.

Gemeindeingenieur im Allgemeinen

Mit der im Jahr 2018 angestossenen Reorganisation entschied der Gemeinderat, die Aufgaben des Gemeindeingenieurs künftig nicht mehr mit eigenem Personal wahrzunehmen. In der Folge wurde das Gemeindeingenieurmandat öffentlich ausgeschrieben und per 1. Januar 2019 für eine Dauer von

längstens acht Jahren, bis zum 31. Dezember 2026, an Gossweiler Ingenieure AG vergeben. Zwischenzeitlich wurde das Gemeindeingenieurmandat bereits ein zweites Mal öffentlich ausgeschrieben. Auch diese Submission wurde von den Gossweiler Ingenieure AG gewonnen. Das neue Mandat tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

In der ersten Mandatsperiode von 2019 bis 2026 waren die Projektierungsarbeiten im Bereich der Siedlungsentwässerung (Genereller Entwässerungsplan) nicht Bestandteil des Gemeindeingenieurauftrags und wurden durch die Hunziker Betatech AG erbracht. Ab dem 1. Januar 2027 werden diese Leistungen ebenfalls im Rahmen des Gemeindeingenieurmandats ausgeführt.

Die Wasserversorgung wiederum stellt in Embrach eine Sonderregelung dar. Sie wird nicht durch die Gemeinde selbst, sondern durch eine konzessionierte Wasserversorgungsgenossenschaft sichergestellt, welche im Rahmen des Konzessionsvertrags eigenständig handelt. Projektierungsingenieurin für Projekte der Wasserversorgung war in den letzten Jahren die Holinger AG.

Werkkoordiniertes Bauen

Bei Tiefbauprojekten auf dem Gemeindegebiet von Embrach liegt die Federführung häufig nicht bei der Gemeinde. Auslöser für solche Projekte sind in der Regel Bedürfnisse der Werkleitungsinhaber, wie beispielsweise der Wasserversorgungsgenossenschaft, des Wärmeverbunds oder des Elektrizitätswerks. Im Rahmen der jährlichen Werkkoordination wird festgelegt, welche Projekte in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und welche Stelle jeweils die Projektleitung übernimmt. Die federführende Projektleitung plant und realisiert das Bauvorhaben. Die übrigen Beteiligten wirken am Projekt mit und vergeben ihre Leistungen jeweils separat.

In den vergangenen Jahren konzentrierten sich die Tiefbauarbeiten insbesondere auf den Ausbau des Wärmeverbunds sowie auf den parallel erfolgenden Ersatz der Wasserleitungen und weiterer Werkleitungen (EKZ, Swisscom, Sunrise usw.). Die Gemeinde Embrach beteiligte sich dabei jeweils ausschliesslich am Ersatz des Strassenoberbaus (Randabschlüsse, Beläge) sowie teilweise an der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung und der Kanalisation. Die Projektierung wurde durch die Energie 360° AG in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgungsgenossenschaft übernommen. Für diese Arbeiten mandatieren die beiden Organisationen die Holinger AG.

Hätte sich die Gemeinde Embrach als einzelner Projektbeteiligter für ein anderes Ingenieurbüro entschieden, hätte dies zu erheblichen Mehrkosten, Koordinationsmehraufwand und Doppelspurigkeit geführt.

Da der Ausbau des Wärmeverbunds erhebliche finanzielle Ressourcen band und die zahlreichen Strassensperrungen für die Bevölkerung eine grosse Belastung darstellten, verzichtete die Gemeinde Embrach in den letzten Jahren auf weitere Tiefbauprojekte in Eigenregie. Entsprechend ist ein Rückgang der Tiefbauprojekte in der Verantwortung der Gemeinde sowie der damit verbundenen öffentlichen Ausschreibungen zu verzeichnen.

Nachfolgend nehme ich zu den Vorwürfen und den gestellten Fragen im Detail Stellung:

Die Holinger AG erhielt allein 2024 Aufträge der Gemeinde Embrach von über 500'000 Franken.

Diese Aussage ist nicht korrekt und kann nicht nachvollzogen werden. In der nachfolgenden Übersicht sind die gesamten Abrechnungssummen der jeweiligen Ingenieurbüros aufgeführt. Im Jahr 2024 wurden für die Gemeinde Embrach Aufträge im Gesamtumfang von Fr. 236'541.00 an die Holinger AG abgerechnet. Davon entfallen rund Fr. 136'000 auf den Wärmeverbund. Die übrigen Beträge verteilen sich auf fünf verschiedene Kostenträger.

Die vergebenen Auftragssummen werden im Zusammenhang mit der Frage zum Ausstand separat ausgewiesen (Vergabesumme im Jahr 2024 total Fr. 370'092, verteilt auf vier verschiedene Projekte).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
Gossweiler AG ¹	151'232	289'488	303'889	331'952	428'033	362'734	483'577	1'504'595
Hunziker AG ²	116'435	56'999	72'342	88'068	87'264	42'757	12'605	421'109
Holinger AG ³	46'098	118'876	207'841	312'175	428'839	236'541	211'177	1'113'831

¹ Gossweiler AG, Bülach

Gemeindeingenieur

² Hunziker Betatech AG

Ingenieur für die Siedlungsentwässerung

³ Holinger AG, Zürich

Ingenieur der Wasserversorgungsgenossenschaft Embrach

Seit 2019 sollen sich die Aufträge auf mehrere Millionen Franken summieren.

Diese Aussage ist ebenfalls nicht korrekt und entbehrt jeglicher Grundlage. Die Holinger AG erbrachte in den Jahren 2019 bis 2025 Leistungen für die Gemeinde Embrach im Gesamtumfang von Fr. 1'113'831.90, was einem durchschnittlichen jährlichen Auftragsvolumen von Fr. 159'118.85 entspricht. Dabei ist festzuhalten, dass sich die jährlichen Auftragsvolumen jeweils auf mehrere kleinere Aufträge verteilen.

Die Vergaben erfolgten wiederholt freihändig, ohne öffentliche Ausschreibung.

Gerne erläutere ich diese Frage anhand des Jahres 2023, in welchem mit Fr. 428'839.30 der höchste Gesamtbetrag in der Periode 2019 – 2025 vergeben wurde. Dieser Betrag setzte sich aus vier grösseren Projekten zusammen, bei denen die Energie 360° AG und die Wasserversorgungsgenossenschaft jeweils die Federführung in der Projektierung innehatten und die Gemeinde Embrach lediglich den Strassenoberbau (Belag, Randabschlüsse, Entwässerung, öffentliche Beleuchtung, Markierung) mit sanierte.

In dieser Konstellation steht es jedem Werkeigentümer frei, sich den durch die federführende Projektleitung vorgegebenen Leistungen anzuschliessen oder darauf zu verzichten. Alternativ könnte jeder Werkträger zusätzlich ein eigenes Ingenieurbüro für die Bauleitung beiziehen, was jedoch zu Doppelspurigkeiten und dem Verlust von Synergien führen würde. Dies läge jedoch nicht im Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ihr Ehemann ist bei der Holinger AG, Zürich, zeichnungsberechtigt und Niederlassungsleiter in Zürich.

Es ist korrekt, dass Philipp Derungs seit dem Jahr 2011 für die Holinger AG tätig ist und heute als Niederlassungsleiter Zürich wirkt. Diese Information ist öffentlich zugänglich und für interessierte Personen einsehbar (z.B. über LinkedIn oder Moneyhouse).

Festzuhalten ist jedoch, dass die Wasserversorgungsgenossenschaft bereits viele Jahre vor dem Eintritt von Philipp Derungs in die Holinger AG eine Geschäftsbeziehung mit diesem Unternehmen unterhielt.

Bei den Vergaben sollen Sie nicht in den Ausstand getreten sein und die Protokolle des Gemeinderats selbst unterschrieben haben.

Zunächst sind die Vergaben an die Holinger AG in der Amtszeit 2022–2026, in welcher Frau Bernhardsgrütter für das Ressort zuständig war, in einen sachlichen Zusammenhang zu stellen.

Zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.12.2025 wurden folgende Aufträge an die Holinger AG vergeben:

Zirkularbeschluss	27.02.2023	Fr.	72'525.20	Wärmeverbund Tannenstrasse Süd
¹ Beschluss vom	04.12.2023	Fr.	129'076.80	Projekt Gsteinsbach (Gemeinde)
¹ Beschluss vom	04.12.2023	Fr.	112'132.15	Projekt Gsteinsbach (Kanton)
¹ Beschluss vom	29.01.2024	Fr.	96'525.80	Ersetzt Beschlüsse vom 04.12.2023
Beschluss vom	25.03.2024	Fr.	132'629.75	Wärmeverbund Tannenstrasse Nord
Beschluss vom	25.03.2024	Fr.	90'886.15	Bushaltestelle Stationsstrasse
Beschluss vom	19.08.2024	Fr.	50'050.30	Wärmeverbund Eichenweg

¹Das Projekt Gsteinsbach ist in das kantonale Projekt «Sanierung Oberdorfstrasse» integriert. Die Holinger AG begleitete die Machbarkeitsstudie, weshalb die Projektierung des Vorprojekts in Absprache mit der kantonalen Bauherrschaft ebenfalls an die Holinger AG vergeben wurde. Nach dem Beschluss vom 4. Dezember 2023 konnte der Kostenteiler neu ausgehandelt werden. Dadurch reduzierte sich der Kostenanteil der Gemeinde Embrach markant, was sich entsprechend in einer tieferen Vergabesumme niederschlug.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Amtszeit von Frau Bernhardsgrütter Aufträge im Gesamtwert von Fr. 442'617.20 vergeben wurden, davon Fr. 255'205.25 als Kostenteiler beim Projekt Wärmeverbund sowie Fr. 96'525.80 als Kostenteiler bei einem kantonalen Projekt.

In der Vergangenheit wurde § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) dahingehend ausgelegt, dass Mitglieder einer Behörde nur dann in den Ausstand treten mussten, wenn ein persönliches Interesse (§ 5a lit. a VRG) oder eine enge Verbindung zu einer Partei bestand. Die konkrete Konstellation von Frau Bernhardsgrütter wurde sowohl von mir als zuständigem für die Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen als auch von der Gesamtbehörde, welche bei strittigen Situationen über den Ausstand eines Mitglieds zu entscheiden hat, als nicht potenziell ausstandspflichtig beurteilt.

Aufgrund einer Anfrage im Juni 2024 habe ich die Ausstandspflicht beim Bezirksrat Bülach abgeklärt. Dieser empfahl, dass Frau Bernhardsgrütter bei Vergaben an die Holinger AG künftig in den Ausstand treten sollte. Die Vergaben, welche zuvor ohne Ausstand erfolgt waren, wurden der Aufsichtsbehörde transparent offengelegt.

Korrekt ist zudem, dass Protokollauszüge von der Gemeindepräsidentin und mir als Gemeindeschreiber unterzeichnet werden. Dies ist in [Art. 21 OVR](#) vorgeschrieben. Die Unterschrift auf den Protokollauszügen bestätigt ausschliesslich die formelle Richtigkeit des Auszuges und stellt keinen eigenständigen Entscheid dar. Der rechtsverbindliche Entscheid wird jeweils durch den Gesamtgemeinderat gefällt.

Seit dem 10. Mai 2023 sind zudem sämtliche Vergabebeschlüsse auf der [Homepage](#) der Gemeinde publiziert, womit auch in diesem Bereich vollständige Transparenz gewährleistet ist.

Sie haben als Gemeindepräsidentin das Baudepartement behalten, welches für entsprechende Projekte zuständig ist, statt bei Ihrer Wahl die Finanzen zu übernehmen.

Diese Aussage ist nicht korrekt. Im Rahmen der Konstituierung für die Legislatur 2022–2026 wurden die Ressorts gestützt auf einen Beschluss des Gemeinderates zugeteilt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die neu gewählte Gemeindepräsidentin ein anderes Ressort hätte übernehmen sollen als in der vorangegangenen Legislatur und damit bestehendes Know-how sowie eingespielte Beziehungen hätte aufgeben müssen.

Die Zuteilung der Ressorts hat zudem keinen Einfluss auf die Vergabekompetenzen. Vergaben erfolgen je nach Betrag entweder auf Abteilungsebene (bis Fr. 50'000), in der Geschäftsleitung (bis Fr. 100'000) oder durch den Gemeinderat (über Fr. 100'000). Frau Bernhardsgrütter verfügt in ihrer Funktion als Ressortvorsteherin über keine eigenständige Vergabekompetenz (Trennung strategische und operative Ebene). Sie hätte somit unabhängig vom zugeteilten Ressort – sei es Finanzen oder Bau und Infrastruktur – in gleicher Weise von einer allfälligen Ausstandspflicht betroffen sein können.

Die Zahl öffentlicher Ausschreibungen in Embrach ist gemäss Aussagen aus Fachkreisen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

Das ist korrekt und wurde auch mehrfach öffentlich kommuniziert (siehe [Geschäftsberichte](#)). Der Grund liegt im Ausbau des Wärmeverbundnetzes. In den Jahren 2018–2025 trieb die Energie 360° AG den Ausbau des Wärmeverbundnetzes in der Gemeinde stark voran. Inzwischen ist beinahe das gesamte Gemeindegebiet erschlossen.

Dieser Ausbau führte dazu, dass zahlreiche Strassen aufgerissen werden mussten. Der Lead lag dabei stets bei der Energie 360° AG sowie bei der Wasserversorgung. Die Vergabe dieser Arbeiten erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung, welche die Keller + Frei AG gewann. Der entsprechende Auftrag erstreckte sich über mehrere Jahre, weshalb in diesem Zeitraum keine zusätzlichen Ausschreibungen durchgeführt wurden.

Aufgrund des grossen Projektvolumens infolge des Ausbaus des Wärmeverbundnetzes sowie der damit verbundenen Belastungen für die Bevölkerung realisierte die Gemeinde Embrach in dieser Zeit nur wenige kleinere eigene Projekte, weshalb auch kaum Ausschreibungen erfolgten. Diese Arbeiten stehen inzwischen kurz vor dem Abschluss; die erste [eigene Ausschreibung](#) der Gemeinde wurde bereits wieder durchgeführt.

Für gewisse Politiker haben die Vergaben dieser zahlreichen Ingenieurleistungen ein «Gschmäckli».

Wie ersichtlich ist, wurde jede Vergabe korrekt abgewickelt. Eine Einflussnahme eines einzelnen Gemeinderatsmitglieds ist in der rechtlichen Konstellation der Gemeinde Embrach nicht möglich, da eine einzelne Ressortvorsteherin bzw. ein einzelner Ressortvorsteher über keine Vergabekompetenz verfügt. Lediglich die Abteilungsleitungen sind befugt, budgetierte Aufträge bis zu einer Summe von Fr. 50'000 selbstständig zu vergeben. Alle weiteren Vergaben erfolgen entweder durch die Geschäftsleitung oder durch den Gemeinderat (strikte Trennung des strategischen und operativen Geschäfts).

Zudem ist festzuhalten, dass Rebekka Bernhardsgrütter bis zum 01.07.2022 nicht für Tiefbauprojekte zuständig war und dass seit Juni 2024 die Ausstandsregeln strikt eingehalten werden.

Weshalb wurden die genannten Ingenieurleistungen freihändig vergeben?

Kein freihändig vergebener Auftrag überschritt den geltenden Schwellenwert für eine freihändige Vergabe, weshalb kein anderes Vergabeverfahren zur Anwendung kam.

Gilt die Firma, in der ihr Ehemann tätig ist, als «Gemeindeingenieure»?

Nein. Die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach, erhielt das Mandat im Rahmen von zwei öffentlichen Submissionen in den Jahren 2018 und 2025 und ist seit dem Jahr 2019 als Gemeindeingenieur für die Gemeinde Embrach mandatiert ([siehe Gemeinderatsbeschluss](#)).

Wenn es keine Ausschreibungen gibt und die Beträge unter dem Schwellenwert von 150'000 Franken liegen, nach welchen Kriterien wird dann entschieden, welche Ingenieure berücksichtigt werden?

In diesen Fällen wird projektbezogen entschieden, wobei folgende Kriterien angewendet werden:

- Bereits am Projekt beteiligt (z.B. [Bahnstrasse Vergabe an Firma WBI AG](#))
- Freie Kapazität (z.B. [Hochwasserschäden Winklerstrasse Vergabe an efp AG](#))
- Spezialisierte Unternehmung (z.B. Neubau Brücke, Wasserbau etc.)

Seit letztem Juni haben wir zudem Compliance-Grundsätze festgelegt, um die Mitarbeitenden für diese Thematik zu sensibilisieren.

Wie stellen Sie sicher, dass kein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit der Tätigkeit Ihres Ehemannes besteht?

Da gemäss Organisations- und Verwaltungsreglement die strategische und die operative Ebene klar getrennt sind, kann eine direkte Einflussnahme auf Vergaben von vornherein ausgeschlossen werden. Zudem erfolgen sämtliche Vergaben über Fr. 50'000 nicht durch Einzelpersonen, sondern durch Gremien (Gemeinderat oder Geschäftsleitung). Weiter treten betroffene Personen bei Anträgen mit Interessenkonflikten in den Ausstand; dies wird jeweils im Protokoll festgehalten.

Ist ihr Ehemann bei der Holinger AG umsatz- oder gewinnbeteiligt? Kriegt er sonst einen Bonus, der durch Ihre Vergaben gestiegen ist?

Zu Fragen zu Anstellungsbedingungen können wir aus Datenschutzgründen keine Stellung nehmen. Es ist jedoch zu beachten, dass das Gesamtunternehmen Holinger AG gemäss Geschäftsbericht einen Jahresumsatz von rund Fr. 86.8 Mio. erzielt. Es ist daher kaum anzunehmen, dass die in der Amtszeit von Frau Bernhardsgrütter vergebenen Aufträge mit einem durchschnittlichen jährlichen Volumen von rund Fr. 110'000 für die Holinger AG ins Gewicht fallen.

Wie begegnen Sie dem Vorwurf, die wiederholten Vergaben hätten ein «Gschmäckli»?

Solchen Vorwürfen begegnen wir stets mit der grösstmöglichen Transparenz im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Wir haben nichts zu verbergen, und wenn Fehler passieren sollten, stehen wir dazu und ergreifen geeignete Massnahmen zur Verbesserung.

Wie erklären Sie den Rückgang öffentlicher Ausschreibungen trotz reger Bautätigkeit?

Auf diesen Punkt wurde bereits vorgängig ausführlich eingegangen (Ausbau des Wärmeverbundes).

Ich hoffe, dass wir mit der Beantwortung der Fragen bestehendes Misstrauen ausräumen konnten. Als Verantwortlicher für das Beschaffungswesen der Gemeinde Embrach liegt mir eine rechtlich korrekte Durchführung der Vergabeverfahren sehr am Herzen. So fand beispielsweise vor einigen Wochen eine halbtägige interne Schulung für neue Mitarbeitende im Bereich Tiefbau und Liegenschaften zum Thema Submissionsrecht statt.

Im Weiteren informieren wir die Einwohnerinnen und Einwohner als auch unsere Behörden sehr transparent über die Entscheide des Gemeinderates und stellen – im Rahmen der rechtlichen Einschränkungen des Persönlichkeits- und Datenschutzes – sämtliche Gemeinderatsbeschlüsse im originalen Wortlaut der Bevölkerung zur Verfügung.

Zudem steht der Bevölkerung stets das «[offene Ohr](#)» der Gemeindepräsidentin zur Verfügung, bei dem genau solche Missverständnisse geklärt werden können.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. von Büren' with a stylized flourish at the end.

Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber